

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| 02 Die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen | 11 Wirtschaftsempfang der SPD-Bundestagsfraktion |
| 03 Wie eine Privatisierung von Autobahnen ausgeschlossen wird | 12 SPD-Fraktion diskutiert mit Betriebs- und Personalräten |
| 05 Kooperationsverbot durchbrochen – Schulen profitieren | 13 Jahresbericht 2016 des Wehrbeauftragten |
| 06 Unterhaltsvorschuss wird ausgeweitet | 14 Kinderehen werden verboten |
| 07 Abschiebungen nach Afghanistan werden ausgesetzt | 15 Paragraph „Majestätsbeleidigung“ wird abgeschafft |
| 08 Zweite Verbesserung bei Erwerbsminderungsrente | 15 Bessere Pflege in Krankenhäusern |
| 09 Ab 2025: Gleiche Renten in Ost und West | 16 Übereinkommen gegen Gewalt gegen Frauen ratifiziert |
| 10 Betriebsrente für mehr Beschäftigte | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION STEPHAN BULL, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, MARC SCHATTENMANN
TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 02.06.2017 13.00 UHR

TOP-THEMA**Bund-Länder-Reform – Erfolg für die SPD-Fraktion**

Bei dem am Donnerstag vom Bundestag beschlossenen Reformpaket der Bund-Länder-Beziehungen (Drs. 18/11131, 18/11135, 18/11185, 18/11186) hat sich die SPD-Fraktion mit ihren vier zentralen Kernforderungen durchgesetzt:

GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE SICHERN

Der Bund gibt den Ländern mehr Geld, damit sie nach dem Auslaufen des Solidarpaktes finanziell handlungsfähig bleiben und ihre Aufgaben erfüllen können. Die Sozialdemokraten wollen nicht, dass Deutschland in arme und reiche Regionen auseinander fällt. Deshalb übernimmt der Bund künftig eine stärkere Rolle beim Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder. Die Länder erhalten vom Bund dafür von 2020 an jährlich gut 10 Milliarden Euro. Im Gegenzug erhält der Bund aber auch mehr Kontrollrechte, zum Beispiel um einen einheitlicheren und damit gerechteren Steuervollzug sichern zu können.

MEHR INVESTITIONEN IN BILDUNG UND SCHULEN

Der Bund kann endlich auch in gute und moderne Schulen investieren. Bislang ist ihm eine solche Kooperation mit den für den Bildungsbereich zuständigen Ländern untersagt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat mit Erfolg dafür gekämpft, dass dieses Verbot im Grundgesetz nun aufgebrochen wird.

In einem ersten Schritt stellt der Bund insgesamt 3,5 Milliarden Euro für die Bildungsinfrastruktur in finanzschwächeren Kommunen zur Verfügung. Damit hilft der Bund, den massiven Sanierungsstau an deutschen Schulen abzubauen. Die SPD-Fraktion will nicht, dass der Bildungserfolg von Kindern von der Finanzkraft ihrer Heimatgemeinde abhängt.

ALLEINERZIEHENDE UND KINDER BESSER UNTERSTÜTZEN

Die SPD-Abgeordneten haben durchgesetzt, dass der Unterhaltsvorschuss ausgeweitet wird. Damit hilft der Staat berufstätigen Alleinerziehenden, ihre Doppelbelastung von Job und Kinderbetreuung besser zu stemmen, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wie von der SPD-Fraktion gefordert, wird die Altersgrenze von jetzt zwölf Jahren auf 18 Jahre angehoben und die zeitliche Befristung der Bezugsdauer von maximal sechs Jahren abgeschafft.

PRIVATISIERUNG VON AUTOBAHNEN VERHINDERT

Mit der Reform wird die Bundesauftragsverwaltung der Länder bei den Bundesautobahnen und einigen Bundesstraßen beendet. Künftig soll eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes diese Aufgabe übernehmen, damit schneller und effizienter geplant und gebaut werden kann.

Die SPD-Fraktion hat mit Erfolg dafür gekämpft, dass dabei sämtliche Hintertüren für eine Privatisierung verschlossen sind: Im Grundgesetz ist nun festgeschrieben, dass der Bund 100-prozentiger Eigentümer bleibt – sowohl von den Bundesfernstraßen selbst als von der Infrastrukturgesellschaft. Eine Beteiligung privater Investoren – unmittelbar oder mittelbar – an der Infrastrukturgesellschaft ist ebenfalls im Grundgesetz ausgeschlossen. Für Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) gibt es nun eine klare grundgesetzliche Grenze, die es bislang nicht gab. Sie werden künftig nur auf nicht miteinander verbundenen Teilstrecken von maximal 100 Kilometern möglich sein.

Hier gibt es weitere Infos:

<http://www.spdfraktion.de/themen/spd-fraktion-hat-bund-laender-finanzreform-durchgesetzt>

Wie eine Privatisierung von Autobahnen ausgeschlossen wird

Überlange Planung, schlechte Koordination, endlose Baustellen – häufig sind das die Gründe, warum es auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen zu Stau kommt, Strecken nicht ausgebaut sind und der Zustand marode ist. Das Problem: Bisher sind sechzehn verschiedene Bundesländer für Planung und Bau der Autobahnen und Bundesstraßen zuständig. Es kommt zu Kompetenzwirrwarr unter den Ländern und mit dem Bund und so zu Reibungsverlusten. Das ändert sich jetzt.

Die neu zu gründende Bundesfernstraßengesellschaft dient dazu, bei den Bundesautobahnen und Bundesstraßen zügigere Baumaßnahmen und einen effizienten Mitteleinsatz zu garantieren. Die SPD-Bundestagsfraktion hat durchgesetzt:

1. Eine Privatisierung der Autobahnen und Bundesstraßen wird ausgeschlossen. Mit dem Gesetz werden mehrere Schranken gegen Privatisierung gesetzt – auch im Grundgesetz:

- Der Bund ist und bleibt 100 Prozent Eigentümer der Autobahnen.
- Der Bund wird zu 100 Prozent Eigentümer der Infrastrukturgesellschaft.
- Eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung Dritter an der Infrastrukturgesellschaft und möglichen Tochtergesellschaften wird ausgeschlossen.
- Eine funktionale Privatisierung durch die Übertragung eigener Aufgaben der Gesellschaft auf Dritte, zum Beispiel durch Teilnetz-Öffentlich-Private Partnerschaften, wird ausgeschlossen.

2. Das Interesse der Beschäftigten wird geschützt und eine leistungsfähige neue Organisation geschaffen, die ein attraktiver Arbeitgeber wird. Niemand muss gegen seinen Willen wechseln oder seinen angestammten Arbeitsort aufgeben.

3. Der Einfluss des demokratisch gewählten Parlaments auf die Verkehrsinvestitionen wird ausgebaut.

Fazit: Das verkehrspolitische Ziel ist es, die neue Gesellschaft so zu gestalten, dass sie als gemeinwohlorientierte Einrichtung ohne Gewinnerwartung für ein effizientes Autobahn- und Bundesstraßennetz in Deutschland sorgt, das allen Menschen in unserem Land zu Gute kommt.

Zur Einordnung:

Bereits im Koalitionsvertrag ist vereinbart worden: „Angesichts der seit vielen Jahren bestehenden strukturellen Unterfinanzierung werden wir die Planung und Finanzierung unserer Verkehrswege durch eine grundlegende Reform auf eine neue, dauerhaft verlässliche und effiziente Grundlage stellen. (...) Zudem werden wir gemeinsam mit den Ländern Vorschläge für eine Reform der Auftragsverwaltung Straße erarbeiten und umsetzen.“

Nach langen Verhandlungen in der Bundesregierung und im Deutschen Bundestag hat das Parlament heute in 2./3. Lesung beschlossen: Mit der Gründung einer so genannten Bundesfernstraßengesellschaft soll von 2021 an der Bund die Planung, den Bau, den Unterhalt und die Verwaltung der Autobahnen und weiterer Bundesstraßen organisieren. Die Länder geben Befugnisse ab.

Das Ziel: Die bundeseigene Verwaltung in Form einer vollständig im Bundesbesitz befindlichen Gesellschaft mit beschränkter Haftung verspricht zügigere Baumaßnahmen und einen effizienteren Mitteleinsatz. Der Bund ist dann nämlich weniger abhängig von der

Kooperationsbereitschaft und der Leistungsfähigkeit der Landesstraßenbauverwaltungen, um seine Prioritäten bei den Verkehrsinvestitionen umzusetzen.

Außerdem wird der Lebenszyklus einer Bundesautobahn bzw. Bundesstraße in den Fokus gerückt. Bundesweit können Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb aus einer Hand sinnvoller organisiert werden. Und die Transparenz, insbesondere bei Kosten und Abläufen, wird erhöht.

Im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird die Verfassung dahingehend verändert.

Banken kaufen Autobahnen? Nein!

Neben schnellerem Bauen, Planen, Erhalten und Betreiben verfolgten Bundesfinanzminister Schäuble (CDU) und Bundesverkehrsminister Dobrindt (CSU) einen weiteren Plan: Sie wären bereit gewesen, bis zu 49 Prozent dieser Gesellschaft an private Investoren zu verkaufen. Damit hätten sich Banken, Versicherungskonzerne und andere institutionelle Investoren umfangreich an den Autobahnen und Bundesstraßen in Deutschland beteiligen können.

Die SPD-Fraktion hatte diese Ursrungspläne schon in einem ersten Schritt im Gesetzentwurf der Bundesregierung gestoppt. Im Grundgesetz ist nun klargestellt worden, dass alle Bundesfernstraßen im vollständigen und unveräußerlichen Eigentum des Bundes bleiben und auch die neue Infrastrukturgesellschaft zu 100 Prozent in staatlicher Hand sein wird.

Rechtsexperten verwiesen jedoch darauf, dass es trotz der beiden Privatisierungsschranken verdeckte Möglichkeiten für den Zugriff privater Investoren auf die Bundesfernstraßen gäbe.

Dem hat die SPD-Bundestagsfraktion während des Gesetzgebungsverfahrens im Deutschen Bundestag mehrere Riegel vorgeschoben. Mit zwei Grundgesetz-Änderungen und vielen einfachgesetzlichen Änderungen hat sie sichergestellt, dass der Regierungsentwurf hier weiter verbessert wurde, so dass auch theoretisch mögliche Hintertüren für eine Privatisierung fest verschlossen sind:

1. Eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung Dritter an der Infrastrukturgesellschaft und deren Tochtergesellschaften wird in Artikel 90 Absatz 2 des Grundgesetzes ausgeschlossen. Damit ist klar: Auch stille Teilhaberschaften, Genussscheine oder andere Formen der verdeckten Beteiligung an der Gesellschaft sind ausgeschlossen.

2. Eingeschränkt werden die Möglichkeiten von sogenannten Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP), bei denen die öffentliche Hand für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren private Dritte mit dem Bau, Erhalt und Betrieb von Bundesfernstraßen beauftragt. In Artikel 90 Absatz 2 des Grundgesetzes wird dazu der Satz eingefügt: „Eine Beteiligung Privater im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften ist ausgeschlossen für Streckennetze, die das gesamte Bundesautobahnnetz oder das gesamte Netz sonstiger Bundesfernstraßen in einem Land oder wesentliche Teile davon umfassen.“

Das bedeutet, dass nicht das ganze Bundesfernstraßennetz oder wesentliche Teile davon in einem Bundesland im Rahmen von ÖPP ausgebaut werden kann. Gesetzlich wird geregelt, dass Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) nur auf der Ebene von Einzelprojekten bis maximal 100 Kilometer Länge erfolgen, die nicht räumlich miteinander verbunden sein dürfen.

SPD-Fraktion schließt Türen zur Privatisierung

Manche Kritiker und manche Kampagne hat absurderweise gerade der SPD-Fraktion in den letzten Wochen unterstellt, mit den Grundgesetz-Änderungen würde sie die Türen für eine Privatisierung öffnen. Das Gegenteil ist richtig: Türen werden geschlossen, die bislang offen standen.

Das bestätigt auch der Bundesrechnungshof, der das Gesetzgebungsverfahren mit mehreren Berichten (aktuell vom 24. Mai 2017) begleitet hat.

Noch einige Punkte, die in diesem Zusammenhang sehr wichtig sind:

- Die Gesellschaft wird nicht kreditfähig. Damit ist die Gefahr einer Aufnahme von privatem Kapital zu hohen Zinsen gebannt.
- Eine Übertragung von Altschulden auf die Gesellschaft wird ausgeschlossen.
- Das wirtschaftliche Eigentum an den Bundesautobahnen und Bundesstraßen geht nicht an die Gesellschaft über, sondern bleibt beim Bund.
- Mautgläubiger der LKW-Maut und der PKW-Maut bleibt der Bund. Die Gesellschaft darf das Mautaufkommen nicht direkt vereinnahmen.
- Die neue Gesellschaft wird als GmbH errichtet und damit als juristische Person des privaten Rechts. Privatrechtlich heißt nicht Privatisierung. Deutschland organisiert zum Beispiel einen Großteil seiner internationalen Entwicklungshilfe über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die ebenfalls eine GmbH ist. Ist deshalb die Entwicklungshilfe privatisiert? Das ist natürlich Unsinn.

Darüber hinaus haben die Sozialdemokraten Veränderungen durchgesetzt, die vor allem im Interesse der Tausenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen, die heute in den Straßenbauverwaltungen der Länder arbeiten und die zum Bund wechseln sollen. Die neue Gesellschaft wird tarifgebunden sein, und die Überleitung soll im Rahmen eines Überleitungstarifvertrags erfolgen. Die Gewerkschaften sind hier voll an der Seite der SPD-Bundestagsfraktion. Verdi: „Die Interessen der Beschäftigten werden gesichert“.

Kontrolle durch den Bundestag

Zu guter Letzt war den SPD-Abgeordneten wichtig, dass die Reform nicht zu weniger demokratischer Kontrolle und Einflussnahme führt, sondern dass die Informations- und Steuerungsrechte des Bundestages gewahrt bleiben und ausgebaut werden. So bedürfen zum Beispiel der Gesellschaftervertrag und wesentliche Änderungen der vorherigen Zustimmung durch den Haushaltsausschuss und den Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages. Abgeordnete des Bundestages werden im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten sein.

Das Erstaunliche ist: Die Opposition hat gegen unsere Vorschläge zum Verbot der Autobahnprivatisierung gestimmt.

Kooperationsverbot durchbrochen – Schulen profitieren

Viele öffentliche Schulen in Deutschland müssen dringend saniert und modernisiert werden: Da fällt der Putz von den Wänden, Fenster schließen nicht, die Heizung ist kaputt, Räume sind baupolizeilich gesperrt und, und, und.

Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler prangern seit Jahren gemeinsam diese Zustände an. Durch die finanzielle Notlage vieler Städte und Gemeinden in Deutschland haben sich die Probleme sogar noch verschärft.

Eine aktuelle Studie der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) benennt einen Sanierungsbedarf an allen öffentlichen Schulen in Deutschland in Höhe von 34 Milliarden Euro. Fest steht auch, dass marode Schulen dem Lernklima schaden. Ein schlechter baulicher Zustand vermittelt nicht das, was gute Bildung wert ist: Jede Schülerin und jeder Schüler verdient eine angenehme, lernfördernden Umgebung.

Schulpolitik ist in Deutschland Sache der Länder. Seit 2006 besteht das so genannte Kooperationsverbot im Bildungsbereich. Es besagt, dass Bund, Länder und Kommunen bei Bildungsfragen nicht zusammenarbeiten dürfen. Somit ist es dem Bund beispielsweise seitdem auch verwehrt, den Ländern Finanzmittel zur Unterstützung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch für die Schulsanierung. Das Kooperationsverbot wurde im Rahmen der Föderalismusreform II festgeschrieben, die für eine strengere Abgrenzung von Bundes- und Landeszuständigkeiten sorgte.

Die SPD-Bundestagsfraktion stand dieser kontraproduktiven Regelung von Beginn an kritisch gegenüber und hat sich seither dafür eingesetzt, dieses Kooperationsverbot wieder zurückzunehmen. In den Verhandlungen über ein Gesetzpaket zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ist ihr ein entscheidender Schritt gelungen: „Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der finanzschwachen Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren“, so steht es im Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes, der neue Artikel 104c GG. Und so hat es der Bundestag am 1. Juni 2017 beschlossen (Drs. 18/11131, 18/11135, 18/12588).

Das Kooperationsverbot ist damit aufgebrochen. Das bedeutet, der Bund kann mit dem neuen Artikel 104 c im Grundgesetz künftig gezielt in die kommunale Bildungsinfrastruktur investieren. Jetzt kann der Bund mithelfen, die Klassenzimmer, Turnhallen und Fachunterrichtsräume in Deutschland zu modernisieren und dadurch seinen Beitrag für gleiche Bildungs- und Lebenschancen leisten.

Sollten die Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Schulgebäuden teurer sein als der Neubau, so kann auch er finanziell unterstützt werden. Gefördert werden außerdem Maßnahmen, die der Barrierefreiheit in den Schulen dienen. Zunächst will der Bund dafür 3,5 Milliarden Euro über den Investitionsfonds für finanzschwache Kommunen zur Verfügung stellen. Die Mittel sollen sogar schon in diesem Jahr anfangen zu fließen. Auf Bitten der Länder gilt die Laufzeit für das Investitionsprogramm bis 2022. Die Auswahl der förderfähigen Kommunen durch die Länder soll im Einvernehmen mit dem Bund erfolgen, um die Mittel gezielt auf die finanzschwachen Städte und Gemeinden zu konzentrieren.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist das ein maßgeblicher Schritt zur vollständigen Abschaffung des Kooperationsverbots im Bereich der Bildung. Viel zu lange war es dem Bund verwehrt, Länder und Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einer Grundgesetzänderung wird ermöglicht, dass der Bund den Ländern Geld zur Verfügung stellen kann, damit finanzschwache Städte und Gemeinden Schulgebäude sanieren können. Damit ist das Kooperationsverbot, das die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Bildungsfragen verbietet, durchbrochen.

Unterhaltsvorschuss wird ausgeweitet

Allerziehende stehen unter besonderem Druck. Sie müssen häufig die Erziehung ihrer Kinder und alle alltäglichen Herausforderungen allein in die Hand nehmen. Oft ist bei ihnen auch das Geld knapp, weil Alleinerziehende häufig Teilzeitjobs haben. Gleichzeitig kommt es vor, dass der andere Elternteil den Kindesunterhalt nur unregelmäßig oder nicht in voller Höhe oder gar nicht zahlt. Deshalb stecken viele Alleinerziehende und ihre Kinder in der Armutsfalle.

Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung vom Juli 2016 ist jede fünfte Familie in Deutschland alleinerziehend. So leben mehr als zwei Millionen Kinder in Ein-Eltern-Familien – Tendenz

steigend. Die Verantwortung für die Erziehung der Kinder übernehmen zu fast 90 Prozent Frauen. Gut die Hälfte aller Alleinerziehenden erhält keine Unterhaltszahlungen.

In solchen Fällen springt der Staat ein und zahlt Unterhaltsvorschuss. Bisher wird der staatliche Unterhaltsvorschuss maximal sechs Jahre lang und nur bis zum zwölften Geburtstag eines Kindes geleistet. Zahlt der Ex-Partner danach weiterhin nicht, fehlt den Alleinerziehenden das Geld im Portemonnaie. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion im September 2016 beschlossen, den Unterhaltsvorschuss auszuweiten. Es ist für sie eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, dass Alleinerziehende und ihre Kinder nicht in die Armut geraten.

Der Bundestag hat die Reform des Unterhaltsvorschusses als Bestandteil des Gesetzentwurfs zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern (Drs.18/11131, 18/11135, 18/12588) am 01. Juni 2017 beschlossen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat durchgesetzt, dass der Unterhaltsvorschuss ab 1. Juli 2017 bis zum 18. Geburtstag gezahlt wird. Außerdem entfällt die bisherige Begrenzung der Bezugsdauer. Der Bund beteiligt sich stärker an den Kosten: Künftig übernimmt er 40 Prozent, und die Länder zahlen 60 Prozent.

Für Alleinerziehende und ihre Kinder, die auf Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) angewiesen sind, gibt es Sonderregelungen. Diese berücksichtigen, dass der Unterhaltsvorschuss bereits nach bisheriger Rechtslage auf Grundsicherungsleistungen angerechnet wird. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und Sonderleistungen der sozialen Grundsicherung werden nicht auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Situation von Alleinerziehenden in dieser Legislaturperiode durch einen Ausbau der Kinderbetreuung, steuerliche Erleichterungen sowie Erhöhungen bei Kindergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag deutlich verbessert.

INNENPOLITIK

Abschiebungen nach Afghanistan werden ausgesetzt

In Folge des furchtbaren Terroranschlags in der Nähe der deutschen Botschaft in Kabul haben die SPD-Abgeordneten im Bundestag eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan eingefordert.

Die Koalition hat sich auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion auf ein gemeinsames Vorgehen angesichts des Anschlags in Kabul mit 90 Toten und 460 Verletzten geeinigt. Die Sicherheitslage in Afghanistan wird bis Juli dieses Jahres neu bewertet. Bis dahin werden mit Ausnahme von Schwerverkriminellen und Terrorverdächtigen vorerst keine Afghanen mehr von Deutschland aus in ihre Heimat abgeschoben.

Die SPD-Bundestagsfraktion stimmte am Donnerstagabend in einer Sondersitzung einem entsprechenden Antrag zu. Darin heißt es: "Bis zur Vorlage einer neuen Lagebeurteilung des Auswärtigen Amtes und bis zur vollen Funktionsfähigkeit der deutschen Botschaft in Kabul bleibt es nur noch bei der Förderung der Freiwilligen Rückkehr sowie der Abschiebung von Straftätern und Gefährdern auf der Basis einer Einzelfallprüfung. Dies gilt auch für diejenigen Ausreisepflichtigen, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern."

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagte nach der Sondersitzung, die Lage in Afghanistan durch den Anschlag sei so gravierend, dass die Situation überdacht werden müsse. "Die

Bundesregierung muss die Sicherheitslage neu analysieren und bewerten und erst auf der Grundlage kann über weitere Abschiebungen entschieden werden."

Die CDU/CSU-Fraktion wollte dagegen zunächst am Status Quo festhalten, stimmte aber dann ebenfalls zu.

Von Deutschland aus kehrten im vergangenen Jahr 3300 Afghanen freiwillig in ihre Heimat zurück. Zudem gab es 67 Abschiebungen. In diesem Jahr liegt die Zahl nach Angaben der Behörden bei etwas mehr als 100. Nach dem aktuellen Lagebild des Auswärtigen Amtes über die Situation in Afghanistan sind Rückführungen möglich. Das war insoweit maßgeblich für die bisherigen Maßnahmen.

RENTENPOLITIK

Zweite Verbesserung bei Erwerbsminderungsrente

Alle, die jeden Morgen aufstehen und Jahr für Jahr ihren Job machen, gehen davon aus, dass sie später durch die gesetzliche Rente, Betriebsrente und private Vorsorge für das Alter abgesichert sind. Was aber, wenn dieser Plan durchkreuzt und eine Beschäftigung bis zum Renteneintritt unmöglich wird – zum Beispiel durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit – vielleicht schon im Alter von 45 Jahren?

Das wäre lange vor der Regelaltersgrenze, und zu den gesundheitlichen Leiden kommen Sorgen, wie man künftig finanziell klarkommt. Hierfür gilt: Wer aus gesundheitlichen Gründen langfristig nicht mehr arbeitsfähig ist, für den tritt die Solidargemeinschaft ein. Und er oder sie erhält die sogenannte Erwerbsminderungsrente.

Um die Situation künftiger Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner zu verbessern, hat der Bundestag am Donnerstag einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/11926, 18/12590) in 2./3. Lesung beschlossen. Dafür haben die SPD-Bundestagsfraktion und Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) lange gekämpft.

Eine volle Erwerbsminderung liegt vor, wenn die betroffene Person aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung nur noch weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Dann springt die Deutsche Rentenversicherung ein und zahlt die Erwerbsminderungsrente. Die Absicherung des Risikos, aus Gesundheitsgründen nicht mehr arbeiten zu können (Erwerbsminderung), ist eine Kernaufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch für Menschen, die nicht mehr voll, aber nur noch eingeschränkt arbeiten können (zwischen drei und sechs Stunden täglich) gibt es eine Leistung. In diesem Falle wird eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung gewährt.

Zurzeit beziehen rund 1,8 Millionen Frauen und Männer in Deutschland eine Erwerbsminderungsrente. Gut 15 Prozent davon sind zusätzlich auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Bei den Altersrentnerinnen und -rentnern trifft das aktuell nur auf 2,5 Prozent zu. Pro Jahr müssen mehr als 170.000 Beschäftigte, bevor sie das Regelrentenalter erreicht haben, aus gesundheitlichen Gründen ihren Job aufgeben.

Längere Zurechnungszeiten steigern die Erwerbsminderungsrente

Mit dem Gesetzentwurf schafft die Große Koalition bereits zum zweiten Mal Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner. Durch das Rentenpaket im Jahr 2014 wurde die sogenannte Zurechnungszeit bereits von 60 auf 62 Jahre verlängert. Das bedeutet, wenn jemand ab dem 1. Juli 2014 einen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hat, wird diese so berechnet, als ob die Person mit ihrem bisherigen Durchschnittseinkommen bis zum 62. Lebensjahr

weitergearbeitet hätte. Bei der Berechnung wird außerdem sichergestellt, dass die letzten vier Jahre vor der Erwerbsminderung nicht mitberechnet werden, wenn die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit bereits eingeschränkt war und das Einkommen dadurch geringer ausfiel. Durch diese Maßnahmen stieg die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente von 628 Euro im Jahr 2014 auf 672 Euro im Jahr 2015. Hier braucht es dennoch weitergehende Verbesserungen.

Von 2024 an: Zurechnungszeit nochmal drei Jahre länger

Menschen, die künftig eine Erwerbsminderungsrente bewilligt bekommen werden, sollen besser vor Armut geschützt werden. Deshalb soll die Zurechnungszeit von 2018 an in sechs Stufen um drei Jahre auf 65 Jahre angehoben werden. Von 2024 an wird die Erwerbsminderungsrente für Neuzugänge dann so berechnet, als ob die Person mit ihrem durchschnittlichen Einkommen bis zum 65. Lebensjahr erwerbstätig gewesen sei. Die Anhebung erfolgt in den Jahren 2018 und 2019 um jeweils drei Monate und danach bis 2023 um jeweils sechs Monate.

Diese Maßnahme kostet zusätzlich bis 2021 rund 140 Millionen Euro pro Jahr. Bis 2045 werden die zusätzlichen Kosten pro Jahr auf 3,2 Milliarden Euro angewachsen sein. Das liegt daran, dass die Zahl der Erwerbsminderungsrentner kontinuierlich steigt, die von der längeren Zurechnungszeit profitieren. Diese Maßnahme ist sozial gerecht, denn Menschen, die unverschuldet nicht mehr erwerbsfähig sind, sollen sozial besser abgesichert und vor Armut geschützt werden.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einem neuen Gesetz sollen Menschen, die in Zukunft aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, durch Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente stärker vor Armut geschützt werden. Diese wichtige sozialpolitische Maßnahme geht auf die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zurück.

Ab 2025: Gleiche Renten in Ost und West

Fast 30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung gibt es immer noch Unterschiede bei der Rente in Ost- und Westdeutschland. So beträgt der aktuelle Rentenwert West zur Berechnung der gesetzlichen Altersbezüge 30,45 Euro. Der aktuelle Rentenwert Ost liegt mit 28,66 Euro weiterhin darunter. Das entspricht immerhin gut 94,1 Prozent des Rentenwerts West.

Im Jahr 2024 soll endlich nur noch ein Rentenwert existieren, und ab 1. Januar 2025 gibt es dann keine Unterschiede mehr bei der Rentenberechnung in Ost- und Westdeutschland: Das ist sozial gerecht, entspricht dem Wunsch eines Großteils der Bevölkerung und stärkt den Zusammenhalt in unserem Land. Dazu hat der Bundestag am Donnerstag den Entwurf eines Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes (Drs. 18/11923, 18/12584) in 2./3. Lesung beschlossen.

Überleitungsprozess bei der Rente war notwendig

Das lohn- und beitragsbezogene Rentenrecht der Bundesrepublik Deutschland wurde mit der deutschen Wiedervereinigung auf die fünf neuen Länder und den Ostteil Berlins übergeleitet. Weil das Lohnniveau in Ost- und Westdeutschland sehr unterschiedlich war, wurden für die Rentenberechnung in Ostdeutschland andere Rechengrößen eingeführt, um die damals erheblichen Lohnunterschiede auszugleichen. Diese Regelung sollte für eine Übergangsphase gelten, innerhalb derer einheitliche Einkommensverhältnisse erreicht werden sollten. Auch 2017 gelten diese Regelungen noch.

Das bedeutet, dass die Einkommensunterschiede in Ost- und Westdeutschland ausgeglichen werden, indem die ostdeutschen Löhne für die Rentenberechnung rechnerisch auf das Westniveau angehoben werden. Sie werden mit dem sogenannten Hochwertungsfaktor multipliziert, der den Abstand zwischen dem Durchschnittslohn Ost und West darstellt.

Der Gesetzentwurf zum Abschluss der Rentenüberleitung, für den die SPD-Bundestagsfraktion und Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) mit dem Koalitionspartner gestritten haben, sieht vor, dass die Angleichung der Rentenwerte in sieben Schritten erfolgen soll. Diese sollen mit der jährlichen Rentenanpassung einhergehen.

Der erste Schritt zur Angleichung soll zum 1. Juli 2018 gemacht werden. Hierbei wird der aktuelle Rentenwert Ost von derzeit 94,1 Prozent auf 95,8 Prozent des Westwerts erhöht. Weitere Angleichungsschritte werden jeweils zum 1. Juli von 2019 an bis 2024 vorgenommen. Parallel dazu wird der Hochwertungsfaktor abgesenkt und die Beitragsbemessungsgrenze sowie die Bezugsgröße (Durchschnittsentgelt aller Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr) werden an die Westwerte angeglichen. Ab 1. Juli 2024 soll ein gesamtdeutscher Rentenwert gelten, und ab 1. Januar 2025 sollen Beitragsbemessungsgrenze und Bezugsgröße einheitlich sein. Die Hochwertung der ostdeutschen Löhne endet auch zum 1. Januar 2025. Im Übrigen gibt es heute in vielen Branchen gar keine Lohnunterschiede mehr zwischen Ost- und Westdeutschland.

Rentengleichung wird auch aus Steuermitteln finanziert

Mit der Angleichung des aktuellen Rentenwerts Ost steigen die Ausgaben der Deutschen Rentenversicherung. Die Mehrkosten betragen 2018 bis zu 600 Millionen Euro und werden sich bis auf maximal 3,9 Milliarden Euro im Jahr 2025 erhöhen. Gleichen sich die Löhne in Ost- und Westdeutschland schneller an (wonach es derzeit aussieht), fallen die Kosten der Rentengleichung geringer aus. Auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion und von Ministerin Nahles (SPD) werden die Kosten auch aus Steuermitteln und nicht nur aus der Rentenkasse finanziert. Denn die Angleichung der Ost- und Westrenten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Kosten nicht allein den Beitragszahlern aufgebürdet werden können.

Der Bund wird sich zukünftig stufenweise an der Bewältigung der demografischen Entwicklung und der Finanzierung der Renten beteiligen. Beginnend im Jahr 2022 wird der Bundeszuschuss um 200 Millionen Euro und danach in den Jahren 2023 bis 2025 jährlich um jeweils 600 Millionen Euro erhöht. Ab dem Jahr 2025 wird die Erhöhung dauerhaft 2 Milliarden Euro betragen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einem neuen Gesetzentwurf sollen fast 30 Jahre nach dem Mauerfall endlich die Ostrenten den Westrenten angeglichen werden. Dazu gehört auch deren Berechnung. Umgesetzt werden soll diese Angleichung in sieben Schritten. Ab 1. Juli 2024 soll es einen gesamtdeutschen Rentenwert geben.

Betriebsrente für mehr Beschäftigte

Das Rentensystem in Deutschland setzt auf drei Säulen: gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersvorsorge und private Altersvorsorge. Die Betriebsrente gilt als die beste Ergänzung zur gesetzlichen Rente.

Rund 60 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben heute Anwartschaften auf eine Betriebsrente. Bislang profitieren aber vor allem Beschäftigte der oberen Gehaltsgruppen in großen Betrieben davon. Beschäftigte in kleineren und mittleren Unternehmen und Arbeitnehmer mit niedrigen Einkommen haben bisher das Nachsehen. Die Garantie einer bestimmten späteren Rentenhöhe, die der Arbeitgeber bislang gibt, ist ein Hemmnis für kleine und mittlere Unternehmen. Denn für sie sind die dafür notwendigen finanziellen Absicherungen und hohe Rückstellungen zu teuer.

Das will die Große Koalition ändern. Den Entwurf eines Betriebsrentenstärkungsgesetzes (Drs. 18/11286, 18/12612) hat der Bundestag am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen.

Künftig werden mehr Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen von einer betrieblichen Altersvorsorge profitieren. Dazu können die Sozialpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften) in Tarifverträgen ein neues Betriebsrentenmodell – das Sozialpartnermodell – vereinbaren. Darin sagen die Arbeitgeber einen verbindlichen Beitrag für eine Zielrente zu.

Der SPD-Bundestagsfraktion ist es gelungen, den Grundsatz eines Modells der betrieblichen Altersvorsorge ohne Garantien, mit umfangreichen Sicherungsmaßnahmen und im Ergebnis mit hohen Renditemöglichkeiten durchzusetzen. Die anderen Modelle der betrieblichen Altersvorsorge bleiben wie bisher bestehen.

Für das neue Betriebsrentenmodell sowie bestehende private und betriebliche Zusatzrenten gilt: Es soll sich für Beschäftigte mit niedrigen Einkommen mehr lohnen, neben der gesetzlichen Rente eine Zusatzrente aufzubauen. Deshalb erhalten Arbeitgeber, wenn sie sich an den Einzahlungen in die Betriebsrenten ihrer Beschäftigten mit niedrigen Einkommen (maximaler Monatsbruttolohn 2200 Euro) beteiligen, eine steuerliche Förderung. Außerdem gelten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung künftig Freibeträge von bis zu 200 Euro. Zusätzlich wird die staatliche Zulage zur Riemer-Rente von 154 Euro auf 175 Euro pro Jahr erhöht; auch das unterstützt Beschäftigte mit niedrigen bis mittleren Einkommen.

Neben den Betriebsrenten, die von Arbeitgebern finanziert werden, können Beschäftigte einen Teil ihres Bruttolohns sozialabgabenfrei für eine Betriebsrente umwandeln – sogenannte Entgeltumwandlung. Dadurch sparen die Arbeitgeber bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Diese Ersparnisse müssen sie in Zukunft weitergeben und in die Altersvorsorge ihrer Beschäftigten einzahlen.

Insgesamt ist es der SPD-Bundestagsfraktion in den parlamentarischen Beratungen gelungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für stabile und sichere Betriebsrenten zu stärken.

Hier sind Fragen und umfangreiche Antworten zu der neuen Betriebsrente zu finden:

<http://www.spdfraktion.de/themen/betriebsrente-mehr-beschaeftigte>

VERANSTALTUNGEN

Zukunftstrends 2030: Wirtschaftsempfang der SPD-Bundestagsfraktion

Auf den ersten Blick sieht alles rosig aus. Die deutsche Wirtschaft läuft wie seit Jahrzehnten nicht mehr, die Arbeitslosenquote ist auf einem Rekordtief. Doch wer will, dass unser Land auch in Zukunft erfolgreich ist, muss sich dem technologischen Wandel mutig stellen.

Wie das funktionieren kann, erörterten hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft zusammen mit Hubertus Heil, Wirtschaftsexperte der SPD-Fraktion, Bernd Westphal, wirtschaftspolitischer Sprecher, und dem Fraktionschef Thomas Oppermann sowie Parteichef Martin Schulz auf dem alljährlichen Wirtschaftsempfang der SPD-Bundestagsfraktion.

Zum Auftakt am Mittwochnachmittag gab Frank Riemensperger, Vorsitzender der Geschäftsführung von Accenture, einen Überblick über die (digitalen) Zukunftstrends. So stellte auch Riemensperger fest, dass Deutschland in Sachen Wirtschaftskraft ganz vorne mit dabei sei, Produkte aber künftig anders gebaut werden müssten – mit einem Betriebssystem. Als Beispiel

nannte Riemensperger ein Produkt, das den Betrieb eines LKW optimieren kann. Wichtig sei die Kombination von Produkt und Service.

Eine anschließende Diskussionsrunde mit Hubertus Heil, Antje von Dewitz (Vaude Sport GmbH), Sinischa Horvat (BASF) und Frank Pawlitschek (ubitricity) spürte unter der Moderation von Sabine Poschmann (SPD-Fraktion) dem Phänomen des digitalen Strukturwandels weiter nach. Die Runde war sich einig, dass es Veränderungen bei Arbeitsplätzen geben werde, die Zukunft aber auch ungeahnte Möglichkeiten biete, vor allem im Energiebereich. So könnten künftig zum Beispiel auch Autos Strom erzeugen.

SPD-Fraktionschef Oppermann gab im Anschluss einen Impulsvortrag und betonte, dass für die gute Wirtschaftslage in Deutschland auch sozialdemokratische Maßnahmen wie die Einführung des Mindestlohns entscheidend gewesen seien. Er warb dafür, Haushaltsüberschüsse in Investitionen zu stecken, etwa in die Infrastruktur und die Digitalisierung.

Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries (SPD) kündigte an, dass die E-Mobilität weiter vorangebracht werde. Mit Blick auf die Industrie 4.0 versprach sie weitere Kompetenzzentren. Außerdem sollen Start ups mit Hilfe der Kreditanstalt für Wiederaufbau stärker gefördert werden.

Wie sehr jeder von uns von der Digitalisierung betroffen ist, machte SPD-Parteichef Martin Schulz in seiner Rede deutlich. „Wenn Maschinen und Computer die Arbeit übernehmen, betrifft das alle jeden Tag ein Stück mehr. Die Politik muss sich auf neue Herausforderungen einstellen. Die Zeit, auf Sicht zu fahren, ist vorbei.“ Schulz forderte, vor allem den Mittelstand weiter zu stärken und die Finanzmärkte krisenfester zu machen. Schulz: „Wir müssen die Arbeitskräfte fit machen für den Arbeitsmarkt der Zukunft“.

Fotos der Veranstaltung sind hier zu finden:

<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion>

SPD-Fraktion diskutiert mit Betriebs- und Personalräten

Die aktuellen Herausforderungen durch nationalistische und populistische Strömungen nehmen zu – international, in Europa, in Deutschland und leider auch in den Betrieben. Vor diesem Hintergrund hat am 31. Mai zum 24. Mal die Betriebs- und Personalrätekonferenz der SPD-Bundestagsfraktion im Berliner Reichstagsgebäude stattgefunden. Rund 350 Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter diskutierten unter dem Motto „Demokratie in Betrieb und Gesellschaft“.

Die arbeitsmarktpolitische Sprecherin in der SPD-Bundestagsfraktion, Katja Mast, erinnerte daran, dass Demokratie nicht an den Werkstoren halt mache: „Mitbestimmung ist Teil unserer freien Gesellschaft“. Gerade in Zeiten, in denen nationalistische Kräfte an Einfluss gewinnen, komme es auf Respekt und fairen Austausch an. Auch in den Betrieben habe sich der Ton der gesellschaftlichen Auseinandersetzung verändert. „Wir müssen bei Hass und Hetze gemeinsam früh dagegenhalten“, sagte Mast. Außerdem sei die Mitbestimmung ein Bestandteil von guter Arbeit, den es zu stärken gelte.

Mitbestimmung modernisieren

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) stellte klar, Deutschland stehe augenblicklich wirtschaftlich gut da, und es zeige sich, dass mit guten Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung

und mehr Demokratie Wachstum, hohe Beschäftigung und bessere Löhne erreicht werden könnten.

Sie forderte, die Mitbestimmung zu modernisieren, denn „das Betriebsverfassungsgesetz ist im IT-Zeitalter als Dampflock unterwegs.“ Das Beschwerderecht von Beschäftigten müsse erweitert werden. Außerdem sei in Weiterbildung zu investieren, und auch die Zeit dafür zur Verfügung zu stellen. Die Union verhindere eine bessere Mitbestimmung: „Im Bundestag kämpft nur die SPD-Fraktion für eine stärkere Mitbestimmung“, sagte die Ministerin.

In der nachfolgenden Diskussion mit den Arbeitnehmervertretern ist deutlich geworden, dass Betriebsräte heutzutage von Arbeitgebern häufiger gegängelt werden. Außerdem werde die Gründung von Betriebsräten oft torpediert.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann bezeichnete die Betriebs- und Personalräte als „Stabilitätsanker der sozialen Marktwirtschaft“. Der Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit den Betriebs- und Personalräten seien wichtig für die SPD-Fraktion. Fleißige Arbeitnehmer, gut organisierte Betriebsräte und die Politik hätten entscheidenden Anteil daran, dass die Wirtschaft in Deutschland so stark prosperiere. „Aus der Position der Stärke müssen wir dafür sorgen, dass wir stark bleiben“, erklärte Oppermann. Deshalb müssten die Haushaltsüberschüsse in Infrastruktur, zum Beispiel in die Schulsanierung, investiert werden.

Kein Herr – kein Knecht, sondern Augenhöhe

Für „Waffengleichheit von Kapital und Arbeit“ stehe die Sozialdemokratie von jeher ein, sagte SPD-Parteichef Martin Schulz. „Kein Herr – kein Knecht“, sondern Augenhöhe laute die Devise. Dafür setze sich die SPD-Fraktion an der Seite der Gewerkschaften auch heute im Parlament ein. Die Kapitalseite habe sich globalisiert, auf der Seite der Arbeitnehmer sei das dringend notwendig. Wer die Arbeit von Betriebsräten behindere, handelt rechtswidrig, bekräftigte Schulz. Er sprach sich zudem dafür aus, die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen abzuschaffen.

Mit Hajo Funke von der Universität Berlin und Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) diskutierten die Arbeitnehmervertreter über Rechtspopulismus als Gefahr für die Demokratie. Rechtspopulisten definierten die Zugehörigkeit „zum Volk“ beliebig, um andere auszuschließen, erläuterte Funke. Damit stellten sich Rechtspopulisten gegen unser Grundgesetz und seine Ideen. Sie benutzten Ängste, dramatisierten, träten als vermeintliche Retter auf und machten andere zu Sündenböcken. Gute demokratische Politik müsse Ängste, Sorgen und Wut ernstnehmen, sie ansprechen, aufklären und erklären, wie man Probleme angehen werde.

Maas benannte Gleichgültigkeit als Gefahr für die Demokratie. Freiheit, Demokratie, Rechtsstaat, Wohlstand und Arbeitnehmerrechte würden viele in Deutschland für selbstverständlich halten. Dabei sei nichts von selbst gekommen, sondern alles habe erkämpft werden müssen. Der wachsende Rechtspopulismus führe im Augenblick zu mehr Politisierung in der Zivilgesellschaft. Die sogenannte schweigende Mehrheit, die für ein weltoffenes und tolerantes Deutschland stehe, könne nicht schweigen, sie müsse Haltung zeigen.

VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Jahresbericht 2016 des Wehrbeauftragten

Die Probleme sind erkannt, einzig, es fehlt an Lösungen. An Tempo. An Bereitschaft. Verkürzt gesagt ist das der Befund des Wehrbeauftragten in seinem Jahresbericht 2016. Eine Trendwende bei der Bundeswehr ist politisch beschlossen: beim Personal, beim Material, beim

Haushalt. Das ist gut, sagt Hans-Peter Bartels (SPD). Es gehe jedoch alles viel zu langsam. Die Überlast für die Soldatinnen und Soldaten sei „jetzt da, heute“. Die heutige Bundeswehrgeneration habe mit dem rasanten Wachstum der Aufträge zu kämpfen. Und der angekündigte Personalaufwuchs und die besser Ausrüstung kommen noch längst nicht bei den Soldaten an. Bartels: „Die Überlast wächst“. Er mahnt an: „Die Bundeswehr braucht eine Beschleunigungs-Initiative für alle Trendwende-Projekte.“

Deutlich kritisiert der Wehrbeauftragte den schleppenden Personalaufbau. Errechnet seien 14.300 zusätzliche Dienstposten, vorgesehen seien aber zunächst nur 7000 mehr – bis 2023. Für Bartel ist das „Schneckentempo“.

Ähnlich sieht es beim Material aus. Beispiel Kampfpanzer: Um eine Vollausrüstung für Ausbildung, Übung und Einsatz zu erreichen, sollen die 225 vorhandenen Panzer um 100 gebrauchte, modernisierungsbedürftige Leopard 2 aufgestockt werden. In den nächsten sieben Jahren. Bartels: „Wenn man schon gebrauchte Panzer zurückkauft – warum dauert das dann so lange?“

Es bedarf seiner Meinung nach zudem einer Mentalitäts-Trendwende. „Business as usual und Dienst nach Vorschrift helfen gerade jetzt nicht mehr weiter“, so Bartels. Die bürokratischen Abläufe und Verfahren aus einem Vierteljahrhundert kontinuierlicher Reduzierung passten möglicherweise nicht mehr in die heutige Zeit.

Auffällig: Im Jahr 2016 gab es trotz zunächst rückläufiger Personalzahlen der Bundeswehr ein bemerkenswertes Plus bei den persönlichen Eingaben an den Wehrbeauftragten und entsprechend auch bei den bearbeiteten Vorgängen insgesamt. Die Vorgangsquote (25,6 auf 1000 Soldatinnen und Soldaten) war die zweithöchste seit 1959. Gründe sind offenbar unter anderem Überlast und Soldatenarbeitszeitverordnung.

Bartels Fazit: „Die Zeit der Diskussionen, ob es Probleme gibt und ob man das sagen darf, ist vorbei. Viele Probleme sind erkannt und anerkannt. Jetzt geht es um Lösungen. Und um Tempo.“

RECHTSPOLITIK

Kinderehen werden verboten

Die Koalition hat am Mittwoch einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Kinderehen in den Bundestag eingebracht (Drs. 18/12086). Demnach soll es künftig nicht mehr generell möglich sein, zu heiraten, wenn mindestens ein Partner bei der Trauung unter 18 Jahre alt ist. Bereits geschlossene Ehen, bei denen mindestens ein Partner jünger als 16 Jahre ist, sollen stets als nichtig eingestuft werden und damit ungültig sein.

Bei 16- und 17-Jährigen soll die Ehe in der Regel aufgehoben werden müssen; das käme im Prinzip einer Scheidung gleich. Ausnahmen sollen bei dieser Altersgruppe aber möglich sein. In solchen Fällen soll das Familiengericht nach einer Anhörung der Minderjährigen und des Jugendamtes entscheiden. Bereits am Donnerstagabend hat der Bundestag das Gesetz beschlossen.

Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, stellt klar: „Kinder gehören nicht vor den Traualtar, sondern in die Schule. Wenn Kinder zu früh heiraten, können ihr Wohl und ihre Entwicklungschancen beeinträchtigt werden. Weil auch religiöse Trauungen insbesondere für minderjährige Mädchen einen Bindungsdruck erzeugen, führen wir das Voraustrauungsverbot wieder ein. Wer Minderjährige traut, ohne dass zuvor eine

standesamtliche Trauung stattgefunden hat, muss mit einem Bußgeld bis zu 5000 Euro rechnen.“

Zum Hintergrund:

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) legte den Entwurf vor, weil durch die stärkere Zuwanderung auch mehr Ehepaare ins Land gekommen sind, bei denen ein Partner, in der Regel die Frau, noch minderjährig ist. Laut dem Bundesinnenministerium sind derzeit deutschlandweit 1475 Minderjährige als verheiratet erfasst. Die meisten von ihnen sind Mädchen. 361 haben das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht.

Paragraph „Majestätsbeleidigung“ wird abgeschafft

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Gesetzentwurf beschlossen, der die Forderung der SPD-Bundestagsfraktion umsetzt, Paragraph 103 des Strafgesetzbuches zu streichen (Drs. 18/11243, 18/11616).

Der Vorfall um die Beleidigungsklage gegen den Satiriker Jan Böhmermann durch den türkischen Präsidenten Erdogan hat erneut gezeigt, dass diese Strafvorschrift nicht mehr zeitgemäß ist. Denn für den Ehrenschatz von Organen und Vertretern ausländischer Staaten sind die Straftatbestände Paragraphen 185 ff. Strafgesetzbuch (Beleidigung) völlig ausreichend.

Einen darüber hinausgehenden Schutzbedarf bzw. erhöhten Strafrahmens wie es Paragraph 103 StGB noch vorsieht, bedarf es hierzu nicht. Auch das Völkerrecht verpflichtet die Staaten nicht dazu, Sonderstrafnormen zugunsten Repräsentanten ausländischer Staaten aufzustellen.

Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, weist darauf hin: „Die Beleidigung von Staatsoberhäuptern bleibt indes auch nach der Streichung strafbar. Sie ist dann aber wie für jede Bürgerin und jeden Bürger sonst auch geregelt.“

GESUNDHEIT

Bessere Pflege in Krankenhäusern

Seit Jahren wird in den Medien darüber berichtet, dass in den Krankenhäusern zu wenig Pflegepersonal beschäftigt wird. Die Angestellten machen mit ihrer Gewerkschaft ver.di durch Aktionen und Streiks immer wieder auf diesen Zustand aufmerksam. Denn das unterbesetzte Pflegepersonal muss mehr arbeiten, weshalb auch der Krankenstand beim Pflegepersonal in Krankenhäusern ansteigt. Und das geht zu Lasten der Krankenhauspatientinnen und -patienten.

Seit langem hat sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür eingesetzt, dass auf Bundes- und Länderebene verbindliche Personalmindeststandards eingeführt werden. Das wird nun über einen Änderungsantrag in den Gesetzentwurf zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten (Drs. 18/10938, 18/12604) eingebunden. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen.

Es ist längst wissenschaftlich belegt, dass es einen Zusammenhang zwischen guter Qualität in der Krankenhausversorgung sowie der Anzahl und der Qualifikation des Pflegepersonals gibt. Das betrifft vor allem besonders sensible Bereiche, beispielsweise die Versorgung in der Intensivmedizin und den Nachtdienst. Noch in dieser Legislaturperiode werden die Ergebnisse

der Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“ umgesetzt. Diese war zu dem Schluss gekommen, dass für eine sichere Patientenversorgung und zur Entlastung der Beschäftigten mehr Personal in den Krankenhäusern erforderlich sei.

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft werden verpflichtet, bis zum 30. Juni 2018 zunächst für besonders sensible Bereiche verbindlich zu vereinbaren, wie viel Pflegepersonal dort mindestens beschäftigt werden muss. Das wird als Personaluntergrenze bezeichnet. Ziel ist, die Sicherheit von Patienten und die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften zu verbessern. Sollten die beiden Spitzenverbände keine Vereinbarung treffen, setzt das Bundesministerium für Gesundheit die Personaluntergrenzen per Rechtsverordnung zum 1. Januar 2019 fest. Wie sich die Festlegung von Mindeststandards auswirkt, soll bis zum 31. Dezember 2022 wissenschaftlich evaluiert werden.

Keine Tricks beim Personal

Die Krankenhäuser dürfen die Mindeststandards nicht durch Personalverlagerungen umgehen, indem sie zum Beispiel Pflegekräfte aus weniger sensiblen Bereichen abziehen und sie in den sensibleren Bereichen einsetzen. Um das zu vermeiden, werden konkrete Nachweispflichten für einzelne Häuser eingeführt. Die Krankenhäuser müssen jährlich belegen, dass sie die Personalmindeststandards einhalten und dass es nicht zu Verlagerungseffekten kommt. Werden die Personalmindeststandards nicht umgesetzt, greifen Abschlüsse in der Vergütung der Krankenhäuser als Sanktionierung. Außerdem müssen diese die Unterschreitung der Mindeststandards in ihren Qualitätsberichten veröffentlichen und die zuständigen Länderbehörden informieren.

Schon seit diesem Jahr werden die Krankenhäuser durch einen Pflegezuschlag in Höhe von 500 Millionen Euro unterstützt, damit sie dauerhaft mehr Pflegepersonal beschäftigen können. Von 2019 an wird dieser um die Mittel des Pflegestellen-Förderprogramms aufgestockt. Er beträgt dann pro Jahr 830 Millionen Euro. Zudem soll es möglich sein, befristete Zuschläge zu vereinbaren, wenn durch die Einführung der Personaluntergrenzen Mehrkosten anfallen sollten, die nicht auf anderem Wege zu finanzieren sind.

Das Wichtigste zusammengefasst: Ein neues Gesetz sieht vor, dass es für Krankenhäuser verbindliche Personaluntergrenzen geben muss. Mit mehr Pflegepersonal sollen die Sicherheit von Patienten und die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte verbessert werden.

EUROPA

Übereinkommen gegen Gewalt gegen Frauen ratifiziert

Jede dritte Frau erlebt mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt – unabhängig von Alter, sozialer Herkunft und Nationalität. Die Täter sind mehrheitlich Männer aus dem sozialen Umfeld der Frauen.

Am 11. Mai 2011 hatte der Europarat in Istanbul eine Übereinkunft beschlossen, die das Ziel hat, Gewalt gegen Frauen zu verhüten und zu bekämpfen – die sogenannte Istanbul-Konvention. Sie stuft als erster völkerrechtlicher Vertrag Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung und als geschlechtsspezifische Diskriminierung ein und soll Frauenrechte besser schützen.

Deutschland hat die Istanbul-Konvention gemeinsam mit 20 weiteren Nationen gezeichnet, 23 Staaten haben die Konvention inzwischen ratifiziert. Die Ratifizierung erfolgt nun mit dem

Gesetzentwurf zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Drs. 18/12037, 18/12610). Ihn hat der Bundestag am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen. Damit erklärt sich Deutschland bereit, das Übereinkommen vollständig und dauerhaft umzusetzen.

Deutschland ist inzwischen allen Verpflichtungen aus der Konvention nachgekommen. Dazu zählen die Einrichtung eines bundesweiten Hilfetelefon sowie die notwendige Reform des Sexualstrafrechts, die dem Grundsatz „Nein heißt Nein“ folgt.

Prävention, Schutz und Unterstützung der Opfer

„Zweck des Übereinkommens ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen“, so steht es in Artikel 1a der Konvention. Darunter fallen körperliche, psychische und sexuelle Gewalt inklusive Vergewaltigung, Zwangsheirat, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erzwungene Abtreibung und Sterilisation, Stalking sowie sexuelle Belästigung.

In 81 Artikeln der Istanbul-Konvention sind Maßnahmen festgelegt, die von den Staaten, die der Konvention beigetreten sind, zu ergreifen sind. Dazu gehören Prävention, Schutz und Unterstützung der Opfer und rechtliche Vorschriften zur Ermittlung und Verfolgung von Straftaten sowie ein Monitoring und statistische Erhebungen. Dabei sind nationale, regionale und örtliche Stellen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft einzubeziehen.

Außerdem schafft die Istanbul-Konvention einen dauerhaften Mechanismus zur Überwachung, um die Durchführung der Bestimmungen durch die Vertragsstaaten zu gewährleisten. Dazu wird eine unabhängige Gruppe von Sachverständigen (GREVIO) ernannt.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einem neuen Gesetz tritt Deutschland einem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt bei. Damit verpflichten sich die Vertragsstaaten, Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor Gewalt, zur Unterstützung der Opfer sowie rechtliche Vorschriften zur Ermittlung und Verfolgung von Straftaten umzusetzen.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>